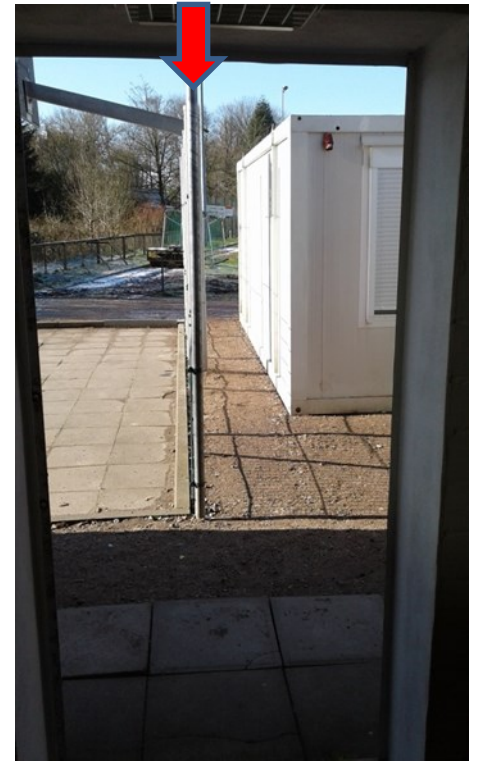




Auszug aus der Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Schulbau-Richtlinie - SchulbauR):
 Fluchtwege sind Verkehrswege, an die besondere Anforderungen zu stellen sind und die der Flucht aus einem möglichen Gefährdungsbereich und in der Regel zugleich der Rettung von Personen dienen. Die erforderliche nutzbare Breite der notwendigen Flure und notwendigen Treppen darf durch offen stehende Türen, Einbauten oder Einrichtungen nicht eingeengt werden.

Der Fluchtweg aus der Turnhalle wird durch einen Zaun unzulässig eingeengt.
 Nach dem Entfernen des Zaunes und durch das Anbringen einer Warnmarkierung am Basketballtor, entspricht die Breite des Fluchtweges den Vorschriften.